

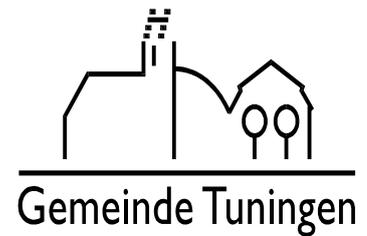
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000003

öffentlich

Az.: 022.3; 622.31; 794.50

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 21.01.2016

TOP: 4

**Gemeindliches Vorkaufsrecht
- F1St. 2475, Hinter der Burg**

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2015 den Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Solarpark Tuningen“ in Tuningen gefasst.

Die EnBW plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV) entlang der Autobahn A 81 auf bisher landwirtschaftlich genutztem Grünland zu errichten.

Das F1St. 2475 liegt innerhalb der geplanten Fläche, siehe beiliegender Lageplan.

Der ursprüngliche Eigentümer verkauft nun diese Fläche.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat die Gemeinde ein gesetzliches Vorkaufsrecht durch den Aufstellungsbeschluss am 29.10.2015.

Die Größe des Grundstücks beträgt 17.527 m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 2 BauGB **auszuüben/nicht auszuüben.**